

TOURISMUSGEMEINDE / SITZGEMEINDE (§ 4/3)

PÖLSTAL

AM 09.06.2020

KUNDMACHUNG

zur Einberufung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Pölstal gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 am Donnerstag, **02. Juli 2020**, mit Beginn um **18.30 Uhr**, im Gasthof Kirchenwirt/ Fam. Holzmann-Pripfl in Pölstal/St. Oswald, einladen zu dürfen.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende Sonja Hubmann
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten VV vom 28. März 2019
4. Bericht des Finanzreferenten Reinfried Ehweiner
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
7. Kenntnisnahme Voranschlag 2020
8. Tätigkeitsbericht des Tourismusverbandes durch die Vorsitzende Sonja Hubmann
 - a. Nächtigungszahlen, Rückblick Tourismusjahr 2019
 - b. Marketing Planung/ Aktivitäten 2020
9. Eingebraachte Anträge
10. Aufnahme freiwilliger Mitglieder
11. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
12. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gemäß § 13 i.V.m. § 14
13. Unterbrechung der Vollversammlung zur Durchführung der Konstituierenden Sitzung der Tourismuskommission
14. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfer

15. Diskussion

16. Schlusswort

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an die Vorsitzende zu richten. Anträge müssen spätestens 1 Woche vor der Sitzung der Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Stmk. TG 1992).

Der Voranschlag 2020 ist vom 12.11. bis 26.11.2019 beim jeweiligen Gemeindeamt aufzulegen.

Der Rechnungsabschluss 2019 liegt beim jeweiligen Gemeindeamt von 09.06. bis 23.06.2020 zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Wahlberechtigte kann spätestens bis zum **fünften Tag** vor der Wahl, das ist der 26. Juni 2020, einen von ihm und den Kandidaten unterfertigten schriftlichen Wahlvorschlag in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Pölstal, Marktplatz 3, 8762 Pölstal/ Oberzeiring (Öffnungszeiten: Mo-Do 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Mi 13.00 Uhr – 17.00 Uhr und Fr. 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr) einbringen.

Gewählt wird: In 3 Wahlvorschlagsgruppen

Wahlvorschlagsgruppe 1	3 Mitglieder,	3 Ersatzmitglieder
Wahlvorschlagsgruppe 2	3 Mitglieder,	3 Ersatzmitglieder
Wahlvorschlagsgruppe 3	3 Mitglieder,	3 Ersatzmitglieder

Das vorläufige Verzeichnis über die gesetzlichen Mitglieder des Tourismusverbandes liegt in den Gemeindeämtern

- Marktgemeindeamt Pölstal- 8763 Möderbrugg, im Dorf 2
(Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 & Mi 13.00 – 16.00 Uhr)
- Gemeinde Pusterwald- 8764 Pusterwald 51
(Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 & Do 14.00-17.00 Uhr)
- Marktgemeindeamt Pöls-Oberkurzheim – 8761 Pöls-OKH, Hauptplatz 7
(Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 & Mo und Do 14.00-17.00 Uhr)

für fünf Arbeitstage vom 22.06.2020 bis 26.06.2020 in den Amtsstunden zur Einsicht sowie für Einsprüche auf. Zu prüfen ist, ob Beitragspflicht besteht und die Einordnung in die jeweiligen(n) Beitragsgruppe(n) und Wahlvorschlagsgruppe(n) richtig erfolgt ist.

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von **einer halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 [3]) beschlussfähig.

Nach dem offiziellen Teil dürfen wir Sie zu einer kleinen Stärkung einladen. Um diese bestmöglich vorbereiten zu können, ersuchen wir Sie um Ihre Anmeldung.

Die Anmeldung können Sie telefonisch unter 03571/21700 oder per E-Mail unter office@poelstal.info oder per Post (Marktplatz 3, 8762 Pölstal/ Oberzeiring), vornehmen.

Wir bitten Sie um Bekanntgabe Ihrer Teilnahme **bis spätestens Freitag, 26. Juni 2020.**

Wir, das Team des Tourismusverbandes Region Pölstal, freuen uns, Sie persönlich bei der Vollversammlung begrüßen zu dürfen und bedanken uns schon jetzt für Ihre Anmeldung und Ihr Kommen!



GF TV Pölstal



Vorsitzende TV Pölstal

Eingeladen sind:

alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder.